

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 23.  
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.<sup>ro</sup> XXIII.)

Cleve den 13. Juny 1818.

## Sicherheits-Polizey.

In der Nacht vom 14 auf den 15 v. M. ist bei dem Schäfer Giebert Weber zu Frömmern im Gerichts-Bezirk Unna ein Diebstahl mittelst Einbruchs verübt und sind demselben folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein rother Boyen Rock; 2) ein grün und weiß gestreifter, halb feinerer und halb wollener Frauenrock; 3) ein blau gedruckter Vortuch; 4) ein roth und grüner Halstuch von Rattun mit einem bunten Rande; 5) ein Halsband von rothen Korallen mit einer blau seidenen Schleife; 6) ein dito mit einem kleinen goldenen Schlüsselchen; 7) ein dito von 7 Strängen schwarzen Korallen mit einem silbernen Haken; 8) eine grün mandefterne Hose und 9) einige Victualien.

Wir bringen diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß und indem wir vor dem Ankauf der vorbeschriebenen Sachen warnen, fordern wir zugleich einen jeden auf, dem von den Thätern desselben oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder werden möchte, solches entweder seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat sofort anzuzeigen.

Werden den 29 Mai 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. ist bei dem Krämer Melchior Diederich Ebbinghaus zu Sundwich im Gerichtsbezirk Iserlohn ein gewaltsamer Diebstahl verübt und sind demselben folgende Sachen entwendet worden: 1) obungefähr 2 Pfund weißen Zucker; 2) obungefähr 2 Pfund braunen Zucker; 3) einige kleine gelbe und große weiße metallene Knöpfe; 4) einige Riemen und Rappen zu Dreschkegel; 5) einige knöcherne Knöpfe; 6) einige angeschnittene Stücke seiden Band, theils schwarz, theils hellblau; 7) einige Stücke Floretband von verschiedener Breite und Farbe; 8) einige Stücke schwarzes Lorbband, so wie mehrere schwarzblaue Nähseide; 9) einige Pfunde weißen, schwarzen, grünen und blauen Zwirn; 10) einige Schuhmacher-Bürsten und 11) etwas Lampen Garn.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen und fordern Jedermann auf, von allem, was ihm von den Thätern oder dem Gestohlenen etwas bekannt seyn oder werden möchte, sofort bei seiner Ortsobrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Werden den 3ten Juny 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

## Stechbrief.

Die hierunter signalisirte Wilhelmine Schaller aus Eckenbagen im Ober-Bergischen gebürtig, welche vor mehrere Jahren sich in der Gegend von Hagen aufst-

halten, demnach zu Elberfeld, und zuletzt bei dem Schutter Friedrich Peter Behnfeld vom Rohe im Gerichtsbezirk Schwelm gedient hat, ist aus diesen letzten Dienst heimlich fortgegangen, und hat sich eines Kleider-Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Verretungsfalle verhaften, und mit den bei sich habenden Sachen hiehin abliefern zu lassen. Werden den 3ten Juni 1818.

Königlich-Preussisches Inquistoriat.

Signalement der Wilhelmina Schaller. Die Wilhelmina Schaller ist von mittler Größe, von länglichem Gesichte, hat dunkelgelbe Haare, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, und ist besonders daran kenntlich, daß sich auf ihrer linken Backe eine lange Narbe befindet, welche sich schräg in den Winkel des Mundes erstreckt, und diesen dadurch tief gezogen hat.

Die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher sind am Gren dieses, mittels eines sehr gewaltsamen Ausbruchs, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entsprungen. An ihrer Verhaftung ist besonders der öffentlichen Sicherheit, der sie lange gefährlich waren, außerordentlich gelegen. Alle Militär und Civil-Behörden werden daher geziemend ersucht auf dieselben sorgfältig wachen, sie im Verretungsfalle verhaften und unter ganz sicherer Bedeckung hieher zurückzuführen zu lassen. Cleve den 7ten Junius 1818.

Der Staats Procurator zu Cleve,  
E. Finance.

Person-Beschreibung.

- 1) Paul Runekath, Seidenweber aus Issum, 47 Jahr alt, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, er hat röthliche Haare und Augenbraunen, offene Stirn, blaue Augen, kumpfe Nase, großen Mund, rothen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe; bei seiner Entweichung war er mit blau manchesternen Bein- kleidern, einer kurzen blauen Jacke, und hellblauen gestreiften wollenen Strümpfen bekleidet.
- 2) Joseph Denel, Kleinhändler aus Issum, 17 Jahr alt, ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat kurz abgeschnittene braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, und eine blasse Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung eine kurze graue Jacke, weiß leinene lange Beinkleider, ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und Schuhe mit Riemen.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeur des zweiten Erierschen Landwehr Regiments Herrn von Hagen zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse dieses (vormals siebenten Rheinischen) Regiments aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drey Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Meellenhoff auf den 2. September Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angefahren Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Justiz-Commissionarien Keller, Overbeek und Speck nachhast gemacht.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beige druckten großen Siegels.

Elevé den 24 April 1818.

Königlich Preussisches Oberlandes-Gericht

v. Münz.

Edictal-Ladung.

Da über den Nachlaß des verstorbenen Ackerwirths Nicolaus Vollmann am Löwenberg auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbbaufällige Liquidations-Prozeß eröffnet ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an denselben, in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor von Münz auf

den 4ten July Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidations-Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Herren Schwarz und Krafft hieselbst und Suga und Carp zu Rees als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Emmerich den 25 März 1818.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Kenesse. v. Münz.

Juncke.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Rütgerus v. Koffum und Helena v. Hall gehörige, in der Gemeinde Huhum bei Spilfens-Ward gelegene Ackerland, welches nach der Charte fol. 13 No. 168 groß 1 Morgen 255 Ruthen und zu 955 Rthl. 30 Sbr. elev. gemüldigt worden im Wege der Execution in Termino

den 1. July Vormittags 11 Uhr

in gewöhnlicher Gerichtsste hieselbst öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit der Nachricht, daß nach eröffneten Adjudications-Bescheide auf fernere Gebote keine Rücksicht werde genommen werden, und sind Taxe und Vormarden, wovon Abschriften dem bey Gericht ausgehängten Patente beigeheftet worden, vorab in der Gerichts-Registratur näher einzusehen.

Emmerich den 21 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

v. Kenesse. v. Münz.

Juncke.

Sämmtliche Real-Prätendenten, welchen auf ihr Ansuchen die Original-Documente retradirt worden, mit der Auflage: solche vor dem 1. July d. J. zur Vermerkung der geschenehen Eintragung, und Beibehaltung der Hypotheken-Schweine wieder hieselbst einzureichen, werden hiemit benachrichtigt, daß hiemit vor der Hand anzustehen sey, bis dieserhalb besondere Aufforderungen erlassen werden.

Emmerich den 2ten Juny 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

v. Kenesse. v. Münz.

Juncke.

### Substitutions Patent.

Auf den Antrag der Vormünder der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Heinrich Sales und Margaretha Klessen, und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen folgende, in der Gemeinde Klein Netterden gelegene Grundstücke als:

- 1) Ein Stück Erbpacht-Grund groß ungefähr 450 Ruthen, mit dem darauf erbauten Hause und Scheune so gewürdigt zu . . . . . 220 Rthl. clev.
- 2) Ein nahe bei vorgedachtem Hause gelegenes Stück Bauland groß ungefähr 250 Ruthen, so gewürdigt zu . . . . . 15 Rthl. clev.
- 3) Ein, auf dem sogenannten Kapoenen-Berg gelegenes Stück Bauland groß ungefähr 500 Ruthen, so gewürdigt zu . . . . . 40 Rthl. clev.
- 4) Ein Stück Bauland auf dem Reesen-Kamp groß ungefähr 250 Ruthen, so gewürdigt zu . . . . . 62 Rthl. clev.

in Termino den 20. Juny a. c. des Morgens um 11 Uhr in dem hiesigen Land- und Stadtgerichts-Gebäude subhastirt werden.

Alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, werden also hiermit aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebote abzugeben, und können dieselbe die Taxe und die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen.

Emmerich den 2ten Juny 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.  
v. Keneffe. v. Munk.

Funde.

### Bekanntmachung.

Die dem Wessel Lidden zu Brünen gehörige Hälfte an dem dort gelegenen, im Ganzen zu 4884 Rthl. Elevisch gewürdigten Schult 10 Beck's-Hofes soll öffentlich verkauft werden, und sind dazu die Bietungstermine auf den 15. July, 23. September und 25. November d. Jahres, jedesmal Vormittags hier bei Gericht bestimmt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mögen sich einfinden, und ihr Gebot abgeben. Die Taxe und die Bedingungen können in der Gerichtsregistratur und bei dem Aushange eingesehen werden.

Wesfel den 22 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen

Zeisterkamp.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der St. Johannis-Straße hieselbst sub No. 71 gelegene Haus der Erben Vorgand, welches zu 429 Rthl. B. C. gerichtlich gewürdigt ist, in Termino den 11. July a. c. Vormittags 11 Uhr vor Gericht subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden deshalb aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen, sind auch dem hieselbst aushängenden Substitutions-Patent beigelegt.

Wesfel den 28 April 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Zeisterkamp.

### Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Wittwe J. J. Dunkel und des Vormünder's der Kinder derselben sollen folgende Immobilien nemlich:

- 1) ein hieselbst in der Sandstraße sub No. 983 gelegenes Wohnhaus und
- 2) ein vor dem Berliner Thor zwischen den Wölkungen des Ban den Brück

und haben abgelegener Garten, öffentlich meistbietend in Termin den 27ten Juny und 11. July a. c. Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsregistratur zur Einsicht offen

Wesel den 5ten Juny 1818.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.  
Weinlagen.

Heisterkamp.

### Publikandum.

Die am 28. m. pr. zum Verkauf ausgehete, wegen zu geringen Gebots aber nicht zugeschlagnene 20 Pappelbäume auf Lintbofs-Hof zu Spellen sollen in Termino den 10. Juny abermals feil geboten werden, wesendes sich Kauflustige alsdann Morgens 10 Uhr bei dem Gastwirth Griewina in Spellen einfinden wollen. Dinsladen im Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Doswinckel, Kowiere.

v. d. Heyden

### Offener Arrest.

Da vermöge der Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns und Expeditors Johann Henr. Trompeter der Concurs eröffnet worden, so wird Allen und Jedem welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effecten oder Brieffastken hinter sich haben, mittelst gegenwärtigen offenen Arrestes aufgegeben, dem Gemeinschuldner nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Deposicum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn sie dem Gemeinschuldner etwas bezahlen oder abliefern würden, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beizutreiben werden solle. Sollte der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen und zurückbehalten, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Dinsburg im Königl. Land- und Stadtgericht den 19 Mai 1818.

Keller.

Osterman.

### Publikandum.

- Es sollen den 1sten July.
- 498 undrauchbare Gewehre.
  - 493 alte Galanterie-Degen
  - 1012 größtentheils zerbrochene Klingen.
  - 140 Bürgerliche Hirschfänger.
  - 217 Säbel verschiedener Art.
  - 188 englische Enterbogen.
  - 638 undrauchbare Gewehrläufe.
  - 2520 Bajonetscheiden.
  - 10 Kasten mit altem Eisen von undrauchbaren Gewehrtheilen.
  - 1 Haufen alter undrauchbarer Theile zerrissener Geschirre und Kumpfen.
  - 237 Rußbaumene Boblen, sehr brauchbar für Tischler.
  - 197 Eichene Stämme zu Brennholz brauchbar.

an den Meistbietenden gegen Zahlung in Pr. Courant verkauft werden. Kauflustige finden sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, in der englischen Kirche hieselbst ein, und haben bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag sogleich zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht in einzelnen Parthien und können die zu verkaufenden Gegenstände von jetzt bis zum 26ten Juny, täglich von Morgens 8 bis 10 Uhr in Augenschein genommen werden, doch haben sich diejenigen, welche solches befehen wollen, beim Herrn Zeug-Lieutenant Wachs hieselbst zuvor zu melden.

Wesel den 26 Mai 1818.

Königlich Artillerie-Depot.

Meyer,  
Major.

Wachs,  
Zeug-Lieutenant.

Schneider,  
Zeug-Lieutenant.

### Bekanntmachung.

Das Domonial-Ackerland in der Rheinaue, das Land in der Sporn genannt, groß 11 Morgen 134 Ruthen, bisher an Johann Goldberg verpachtet, wird Dienstag den 30 Juny c., Nachmittags 5 Uhr, auf der hiesigen Rentei, öffentlich dem Meistbietenden zur Zeit oder Erbverpachtung ausgesetzt werden.

Kusttragende können die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einsehen, wobei nachdrücklich bemerkt wird, daß nach abgehaltenem Licitations-Termin kein Nachbieten Statt findet.

Quisburg den 26 Mai 1818.

Der Domainen-Rentmeister,  
Berkmann.

### Publikandum.

Auf Ansuchen des Eigners sollen:

- a. Das in Grieterbusch unweit Rees gelegene Gut der Frinkhoff bestehend:
    - 1) aus einem großen neuen massiven Wohngebäude, worin sich unten 4, und eine Küche, und oben 5 Zimmer befinden, mit Hinterhaus und Scheune, zur Deconomie sehr gut gelegen und eingerichtet,
    - 2) aus einer besondern, sehr bequemen and zur Deconomie aptirten massiven Scheune, Backhaus, einer Brandtweimbrennerey und Bierbrauerey, Hofraum, Garten und Baumgarten, und
    - 3) aus 10 Morgen 300 Ruthen Weide und 25 Morgen holländisch Ackerland.
  - b. Eine Kathstätte die Koopmans'Kathe, groß im ganzen 3 Morgen 143 Ruthen holländisch.
  - c. Eine Kathstätte die Sommer-Kathe groß 3 Morgen 195 Ruth. holländisch.
  - d. Eine Weide der Entenpoel, groß 8 Morgen holl.
  - e. Die erste Rosendahl's Weide, 9 Morgen holl.
  - f. Die zweite Rosendahl's Weide 8 Morgen holländisch, sämtliche Grundstücke in Grieterbusch gelegen.
  - g. Ein Brandtwein- und ein Bierbrau.-Kessel mit allen zur Brandtweimbrennerey und Bierbrauerey gehörigen vollständigen Utensilien.
  - h. Eine Dresch-Maschine und ein sogenannter Kornberg oder Schober,
- in Terminis den 26. May und den 25. Juny dieses Jahrs jedesmal des Vormittags um 9 Uhr auf dem Frinkhoff selbst in Grieterbusch unter Zuziehung des unterschriebenen Justiz-Commissarii und Rotarii zur Ausmittelung des Meist-Geboths öffentlich freiwillig zum Verkauf angehangen werden. Kauf- und Zahlungsfähige Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit einfinden und die für die Ankaufes sehr vortheilhaften Bedingungen bei dem Unterschriebenen einsehen.

Emmerich den 3ten May 1818.

Jr. Schwarz.

### Verkaufs-Anzeige.

Die an der Landstraße von Wesel nach Dinslaken in der Spellen'schen Heide gelegene Junkers-Colonie groß 8 Morgen 400 Ruthen holländisch soll auf den Antrag des Eigenthümers öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden. Kaufliebhaber

wollen sich in den auf Mittwoch den 3ten und den 24ten Juny d. J. angeordneten beiden Veräußerungs-Terminen jedesmal Vormittags 11 Uhr an dem Hause des unterzeichneten Justiz-Commissarius einfinden.

Wesel den 21 Mai 1818.

Carp.

Auf Ansehen der vermittelten Frau Predigerin Schmitz zu Geldern, sollen in Terminis den 18ten Juny und 16ten July d. J., des Morgens um elf Uhr, in der Geschäftsstube des unterschriebenen Notars zwei derselben zugehörige zu Recken belegene Stücke Bauland der Halben Acker 5 1/2 Morgen und der Evert 2 Morgen 900 Kurben holländisch groß, öffentlich, jedoch freiwillig, unter vortheilhaften Bedingungen verkauft und können die Vorwarden bei gedachten Notar eingesehen werden.

Eleve den 10 July 1818.

Hopman.

#### Verkaufs-Anzeige.

Die Erben der Frau Wittwe und des Herrn Erb. von Hüls sind zu ihrer Auseinandersetzung willens, folgende in und bei Meurs gelegene Mühlen und Grundgüter in zwei Terminen, wovon der erste am 24. Juni und der letzte am 24ten Juli jedesmal Nachmittags 2 Uhr bei dem Gastwirth Herrn Rating in Meurs abgehalten werden soll, unter sehr annehmlchen Bedingungen die bei unterschriebenem Notar täglich einzusehen sind, Parcellweise oder im Ganzen, öffentlich verkaufen zu lassen.

- 1) Zwei in Erbpacht habende Wasser eine Wind- und eine Kohl-Mühle;
- 2) ein Haus in der Borgkrasse, mit Stallung und Scheune, dahinterliegendes Garten und Baumgarten 2 1/2 Morgen groß ungefähr;
- 3) einen Garten vor dem Steinthor 1/2 Morgen groß ungefähr;
- 4) einen Garten in der Hopfen Straße 1/4 Morgen groß;
- 5) ein Parceel Ackerland im Jammertbal 2 Morgen ohngefähr;
- 6) einen Garten nächst der untersten Wasser-Mühle 1/4 Morgen;
- 7) 2 1/2 Morgen Ackerland ebendasselbst gelegen;
- 8) ein Parceel 1 1/2 Morgen groß Ackerland an der Winkels. Kuhl.

Kauflustige belieben sich an obenbestimmten Tagen und Ort einzufinden.

Meurs den 3ten Juni 1818.

Der Königlich-Preussische Notar,  
E p i n e.

#### Bekanntmachung.

Es ist mir von dem Königlich hohen Ministerio des Handels unterm 26ten Mai c. ein Patent zur ausschließlichen Anfertigung des von mir erfundenen Spiegels ungläubiger Bilder (Myriomonphoscop) für sämtliche Provinzen des Preuss. Staats auf 5 hintereinander folgende Jahre ertheilt worden. Beschreibung und Modell, worauf das Patent sich bezieht, sind zu den Akten des gedachten hohen Ministerii abgegeben. Ich mache dieses nach Vorschrift des Publikandums vom 14. October 1815 hierdurch öffentlich bekannt.

Berlin den 29ten May 1818.

Gottlieb Winckler,  
Mechanicus und Opticus.

#### Verkaufs Anzeige.

Auf Ansehen des Herrn J. H. van Rossum, Juwelierer zu Eleve wird am Dienstage den 16. Juny Vormittags um zehn Uhr auf dem großen Markt vor der Wohnung des Gastwirthes Spitzman zu Eleve durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher eine gepfändete kupferne Schöln im Feuer vergoldete Kronkranz zwei Fuß vier Zoll hoch, und mit 29 unächten Steinen besetzt, gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Eleve den 29 Mal 1818.

Schizter.

Handwritten text at the top of the page, possibly a header or title, including the word "Capitulum".

Handwritten text in the upper middle section, appearing to be a list or series of entries.

Handwritten text in the middle section, continuing the list or series of entries.

Handwritten text in the lower middle section, continuing the list or series of entries.

Handwritten text in the lower section, continuing the list or series of entries.

Handwritten text in the lower section, continuing the list or series of entries.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding remarks.